



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde,
Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 19.02.2026

Nr. 5

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen am 15.03.2026 31
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen am 15.03.2026 32

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Vermessungsbüro Stolze:
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen, Gemarkung Leinefelde 35
- Landkreis Eichsfeld:
Berufsorientierungstage am 27.03.2026 36
- Bereitschaftsplan WAZ Eichsfelder Kessel, Monat März 2026 37

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen am 15.03.2026

1. Der Wahlausschuss der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner **Sitzung am 10.02.2026** folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen der Stadt Leinefelde–Worbis als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung	
				Ja	Nein
1	CDU	Simon, Maximilian	Birkungen, Leinefelde- Worbis		X

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

3. Die Wahl wird als **Mehrheitswahl** ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Leinefelde-Worbis, 19.02.2026

gez. Raphael Schütze

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Birkungen am 15.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die

Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Birkungen

der Stadt Leinefelde-Worbis wird in der Zeit **vom 23.02. – 27.02.2026**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	von 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der

**Stadt Leinefelde-Worbis
Bürgerbüro Leinefelde
Bahnhofstr. 43
37327 Leinefelde-Worbis**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 23.02. bis zum 27.02.2026** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.
Die Einwendungen müssen bei der

**Stadt Leinefelde-Worbis
Worbis
Rossmarkt 1
37339 Leinefelde-Worbis**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22.02.2026** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 13.03.2026, bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Leinefelde-Worbis
Bürgerbüro Leinefelde
Bahnhofstraße 43
37327 Leinefelde-Worbis

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 14.03.2026, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 15.03.2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29.03.2026 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 15.03.2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 15.03.2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 27.03.2026 bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Leinefelde-Worbis,

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **zum Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 28.03.2026, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name und Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 15.03.2026 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **dem 29.03.2026 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Leinefelde-Worbis, 19.02.2026

gez. Raphael Schütze
Wahlleiter

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Leinefelde-Worbis, Gemarkung Leinefelde, Flur 7, Flurstück 149/13

wurde eine Liegenschaftsvermessung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 02.03.2026 bis 07.04.2026

in den Räumen des Dipl.-Ing. (FH) Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr
Freitag von 8 bis 12 Uhr**

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Die Offenlegung wird durch Auslegung zur Einsicht bewirkt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Harztor, den 06.02.2026
gez. Dirk Stolze
Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur

Information für künftige
Azubi, Studenten und Praktikanten
(auch für Eltern/Großeltern/Lehrer geeignet)



27. März 2026 13-18 Uhr
Leinefelde, Obereichsfeldhalle



► Du weißt noch nicht, wie es nach der Schule weitergeht,
kennst die Angebote in deiner Nähe nicht so richtig,
oder hast schon einen Plan, brauchst aber noch Informationen?

► Dann komme am 27. März zur Präsenzmesse!
oder

nutze die **online-Variante** mit Smartphone, Tablet oder PC!

Du hast rund um die Uhr Zugriff auf:

- Ausstellerpräsentationen, Thementouren
oder Interessenchecks
- kartenbasierte Darstellungen
- Informationen, Kontaktdaten und
Antworten auf deine Fragen



online-Variante verfügbar
vom 10.03. bis 30.04.2026

www.berufemap.de/bot

Region
eichsfeld
kommt gut – kommt an!



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für März 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag	13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag	09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag	09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

23.03.2026 – 27.03.2026 Wintzingerode, Worbis

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**